

Die Erhebung dieser erhöhten Taren für Schnellzüge findet entweder gegen Ausgabe wirklicher Schnellzugs-Billette oder gegen Billette für gewöhnliche Züge in Verbindung mit Schnellzugs-Zuschlag-Billetten statt.

3. Für die Hin- und Rückfahrt innerhalb der hierfür durch das Betriebs-Reglement festgesetzten Zeit wird für gewöhnliche Züge eine Ermäßigung des Fahrpreises in der Art gewährt, daß:

- a. für Hin- und Rückfahrt in I. Wagenklasse ein Billet erster Klasse zusammen mit einem Billet dritter Klasse;
- b. für Hin- und Rückfahrt in II. Wagenklasse ein Billet I. Klasse und
- c. für Hin- und Rückfahrt in III. Wagenklasse ein Billet II. Klasse (Giltigkeit erhält, wenn die Billette zur einfachen Fahrt bei der Ausgabe durch Aufdrückung eines besonderen Stempels mit der Bezeichnung: „Retour“ versehen werden.

4. Eine Veräugung der Schnellzüge mit derartigen Hin- und Rückfahrtsbilletten ist nur in dem Falle gestattet, wenn zu diesen Billetten für diejenigen Strecken, welche bei der Hin- oder Rückfahrt in einem Schnellzuge zurückgelegt werden wollen, für jede Richtung Schnellzugs-Zuschlag-Billette gelöst werden.

**b. Nach außerbadischen Stationen.**

Von Heidelberg nach:	Einfache Fahrt						Giltigkeit der Billette Tage	Hin- u. Rückfahrt			Giltigkeit der Billette Tage
	Gewö. Zug			Schnellzug				Gewö. Zug			
	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.	I. Cl.	II. Cl.			I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.	
	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.		M. S.	M. S.	M. S.		
Augsburg	23 40	15 60	10 —	26 80	19 —		2				
Birkheim via Neustadt	6 10	4 10	2 70				2	8 80	6 10	4 10	2
Heilbronn	6 10	4 05	2 65				2				
Ludwigshafen	2 10	1 40	— 85				2	3 —	2 10	1 40	2
München	28 40	18 80	12 10	32 50	22 90		3	28 40	18 80		7
Neustadt	4 50	3 —	2 —				2	6 50	4 50	3 —	2
Nürnberg via Würzburg	21 10	14 —	9 10	22 30	15 20		3		20 90	13 90	
Speyer via Mannheim	3 90	2 60	1 60				2	5 60	3 90	2 60	2
Speyer via Schwesingen	2 50	1 70	1 10				2	3 60	2 50	1 70	2
Straßburg via Stehl	11 90	7 90	5 10				2				
Stuttgart via Bruchsal	9 10	6 —	3 90	10 30	7 30		2				
Worms via Ludwigshafen	4 —	2 80	1 70	4 60	3 30		2	5 80	4 10	2 80	2

**Main-Neckar-Bahn.**

Am inneren Verkehr der Main-Neckar-Bahn werden folgende Billette ausgegeben:

1) Einfache Billette für gewöhnliche Züge I., II. und III. Klasse, welche nur an dem Tage der Ausgabe gelten.

2) Schnellzugsbillette I. und II. Klasse und zu einzelnen Zügen auch solche III. Klasse, für Schnell- und Sturierzüge sämtlich mit höheren Preisen, ebenfalls nur für den Tag der Ausgabe gültig.

3) Retourbillette I., II. und III. Klasse nur für gewöhnliche Züge, jedoch zwei Tage gültig, und zwar den Tag der Ausgabe sowie den nächstfolgenden Tag; folgt jedoch auf den Tag der Ausgabe:

- a. ein Sonntag oder ein den beiden christlichen Konfessionen gemeinsamer Feiertag (Neujahr, Christi Himmelfahrt, Christtag),
- b. ein Sonntag und ein Feiertag oder zwei Feiertage (ein Sonntag und Neujahrstag, 1. und 2. Osterfeiertag, 1. und 2. Pfingstfeiertag, 1. und 2. Weihnachtstfeiertag),

so bleiben diese Sonn- und Feiertage bei Bemessung der Gültigkeitsdauer außer Betracht.

4) Sonntagsbillette nach Darmstadt und Frankfurt zu sehr ermäßigten Preisen, gültig einen Tag und nur für Personenzüge; dabei kann die Reise nicht unterbrochen werden. Bei Lösung eines entsprechenden Zuschlagbilletts kann die Rückreise auch mit einem Schnellzuge erfolgen.